

# SUPER LEAGUE-FUSSBALLMATCH SAISON 2011/2012 SFC - Servette Football Club

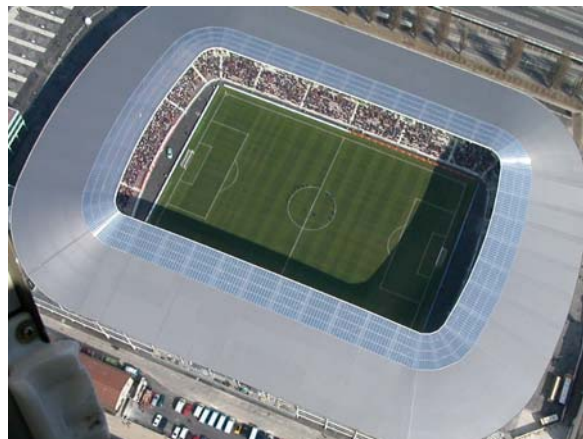


STADE DE GENEVE

## NÜTZLICHE INFORMATIONEN DER POLIZEI

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Fans

Die Genfer Kantonspolizei heisst Sie zur Super League-Saison 2011/2012 im *Stade de Genève* willkommen. Damit diese sportliche und festliche Veranstaltung unter optimalen Bedingungen stattfinden kann, bitten wir Sie, die nachfolgend aufgeführten Informationen und Vorschriften zu beachten.



Die Saison beginnt für Servette am Sonntag, dem 17. Juli 2011 um 16 Uhr im *Stade de Genève*.

**An den betreffenden Tagen wird selbstverständlich eine dem Ereignis angemessene Polizeipräsenz gewährleistet sein, um einerseits den Zuschauern den Matchbesuch zu ermöglichen und andererseits der gesamten Genfer Bevölkerung das Bereitschaftsniveau der Polizei zu garantieren.**

**Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117.**

Dieses Dokument enthält die folgenden Informationen:



- **Notfall-Telefonnummern**
- **Anzeigenerstattung rund um die Uhr**
- **Videoaufzeichnungen**
- **Verkauf von Alkohol**
- **BWSI-Konkordat**
- **Rassistische Äusserungen - Rassendiskriminierung**

- **Übertretung von schweizerischen Gesetzen und Vorschriften – Widerstand gegen Anordnungen der Behörden**
- **Private Sicherheit (Stadionmitarbeiter - Stewards)**
- **Zugang zum Einkaufszentrum La Praille**
- **Verkehrsbeschränkungen**
- **Parkplätze**
- **Öffentlicher Verkehr (TPG – SBB – Flughafen)**

### **Verhalten im inneren des Stadions:**

- **Zutritt zum *Stade de Genève***
- **Wartezeit vor dem Spiel**
- **Sicherheitskontrolle am Stadioneingang**
- **Innerhalb des Stadions verbotene Gegenstände**
- **Ausweisung aus dem Stadion oder Stadionverbot**
- **Verstoss gegen das schweizerische Betäubungsmittelgesetz (Art. 19)**

Damit diese Spiele unter den bestmöglichen Sicherheitsbedingungen stattfinden können, hat die Genfer Kantonspolizei verschiedene Massnahmen getroffen. Mit diesen Sicherheitsmassnahmen will sie allfällige negative Auswirkungen auf die Anwohner so gering wie möglich halten.

### **Notfall-Telefonnummern:**

Polizeinotruf 117 und 112 – Feuerwehr 118 – Sanitätsnotruf 144  
Verkehrsinformationen: 022 307 92 22.

### **Anzeigenerstattung rund um die Uhr:**

Bei Bedarf oder zwecks Anzeigenerstattung bleibt der Polizeiposten Pâquis an der rue des Pâquis Nr. 6, Tel. 022 - 427 67 20, rund um die Uhr geöffnet, ebenso der Posten der Abteilung Strassensicherheit („Brigade de sécurité routière“) am chemin du Trèfle Blanc 17, Tel. 022 - 427 64 50.

### **Videoaufzeichnungen:**

Aus Sicherheitsgründen und zur Prävention macht die Polizei auf dem gesamten Genfer Gelände Videoaufzeichnungen, sei es auf dem Flughafen, am Bahnhof oder auf öffentlichen Strassen, und zwar während des Spiels oder nach dessen Ende. Somit ist es gut möglich, dass Sie von den Polizeikräften gefilmt werden.

### **Bundesgesetz über die Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)**

Im Rahmen des BWIS-Konkordats (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit) weist die Polizei auf einige Verhaltensvorschriften für Fans während Sportveranstaltungen hin.

Es werden verschiedene Massnahmen zum Einsatz kommen,



insbesondere:

### 1/ Feuerwerkskörper

Sowohl das Abfeuern wie auch die sonstige Verwendung von Feuerwerkskörpern sind verboten. Ihre Mitnahme und ihre Verwendung sind Gewalttätigkeiten gleichgestellt.

Die Urheber werden von der Polizei überprüft und müssen Fernhaltemassnahmen in Kauf nehmen (Stadionverbot von bis zu drei Jahren, Rayonverbot von bis zu einem Jahr). Sie können je nach Fall auch von der Polizei festgenommen werden.

### 2/ Polizeigewahrsam – Meldepflicht bei der Polizei

Jede Person, die sich an Gewalttaten gegen Personen oder Sachen beteiligt, kann für eine Dauer von bis zu 24 Stunden in Polizeigewahrsam genommen werden.

## **Übertretung von schweizerischen Gesetzen und Vorschriften – Widerstand gegenüber den Anordnungen der Behörden:**

Verstösse gegen das Gesetz, schweizerische Vorschriften oder Polizeibefehle werden strafrechtlich verfolgt, entweder mit Busse bestraft oder durch Verhaftung zwecks Feststellung der Personalien geahndet. Die Dauer des Polizeigewahrsams kann bis zu 24 Stunden dauern.



## **Rassistische Äusserungen - Rassendiskriminierung:**

Gemäss Artikel 261<sup>bis</sup> des Schweizerischen Strafgesetzbuches können Personen, die öffentlich zu Hass oder Diskriminierung gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen aufrufen, und zwar aufgrund deren Rassen-, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, mit Gefängnis oder Busse bestraft werden.



## **Sicherheitsperimeter:**

Für alle Spiele wird um das *Stade de Genève* ein Sicherheitsperimeter errichtet. (Barrieren).

In diesen Bereich haben nur Fans mit einem gültigen Eintrittsbillet Zutritt, nachdem sie die Sicherheitskontrolle passiert haben.

## **Öffentliche Verkehrsbetriebe:**

Alle Linien der TPG-Bussen mit Ziel Stadion und die SBB-Linie Cornavin-Lancy Pont-Rouge werden aufgrund des vorhersehbaren zusätzlichen Passagieraufkommens verstärkt.

## **Öffentliche Verkehrsbetriebe der Stadt Genf (TPG):**

Bus- und Tramhaltestellen:

- Haltestelle Bachet-de-Pesay: **Bus 22 - 23 - 42 - 48 - D, Tram 12 - 13**
- Haltestelle Carrefour de l'Etoile: **Bus D, Tram 15 - 17**
- Haltestelle Avenue Vibert / rue Jacques-Grosselin: **Bus 21 - 22**

Website der Öffentlichen Verkehrsbetriebe der Stadt Genf: [www.tpg.ch](http://www.tpg.ch)

- **Zweiräder:** Ein ausschliesslich für Zweiräder vorgesehener Parkplatz befindet sich in der Nähe des Stadions unter der Voie Centrale.
- **Autos:** Die Polizei fordert Sie zur Benützung des öffentlichen Verkehrs oder von Zweirädern auf. Ist Ihnen dies nicht möglich, so befolgen Sie bitte die Wegweiser zu den Parkplätzen.
- **Behinderte:** Behindertenparkplätze befinden sich im Einkaufszentrum La Praille. Zufahrt in den Sektor via Carrefour de l'Etoile.
- **VIP:** Die VIP-Parkplätze befinden sich im Einkaufszentrum La Praille. Zufahrt in den Sektor via Carrefour de l'Etoile.

### **Verhalten innerhalb des Stadions:**

#### **Wartezeit vor dem Spiel:**

Nach Einlass in das Innere des Stadions kann dieses vor oder während dem Spiel zwar verlassen werden, ein Wiedereintritt ins Stadion ist jedoch nicht mehr möglich. Das Verlassen des Stadions ist endgültig.

#### **Sicherheitskontrolle am Eingang:**

Jeder Zuschauer wird bei Eintritt ins Stadion von den Sicherheitsmitarbeitern kontrolliert. Dies dauert rund 30 Sekunden pro Person. Kooperatives Verhalten sowie entsprechende Vorbereitung (Öffnen der Taschen etc.) erleichtern die Aufgaben sehr und verkürzen die Durchgangszeit.

#### **Sicherheitsdienst im Stadion**

Die Sicherheit im *Stade de Genève* wird von Stadionmitarbeitern und Stewards gewährleistet. Diese Mitarbeiter werden zu Ihrer Sicherheit eingesetzt und sorgen dafür, dass das Spiel in festlicher und angenehmer Atmosphäre stattfinden kann.



### **Alkohol:**

Nur Leichtbier ist im Stadion zugelassen.

### **Innerhalb des Stadions verbotene Gegenstände:**

Gemäss den Bestimmungen der SFL sind die folgenden Gegenstände im Innern des *Stade de Genève* strengstens verboten:



- Alle Feuerwerkskörper
- Behälter, Flaschen oder Becher aus Glas oder PET (nur Plastikbecher sind zugelassen)
- Alle Gegenstände, die als Waffe eingesetzt werden könnten.
- Laser-Pointer
- Druckluft-Nebelhorn
- Fahnen mit politischen und/oder fremdenfeindlichen Motiven
- Feste Fahnenstangen (Holz oder Metall)
- Masken aller Art
- Helme (Motorrad oder Velo) und Regenschirme (Gepäckaufbewahrung)

### **Ausweisung aus dem Stadion oder Stadionverbot:**

Alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Personen wird der Zutritt zum Stadion verweigert.

Personen, die mit einem schweizerischen Stadionverbot belegt sind, werden zurückgewiesen. Personen mit einem Rayonverbot werden zwecks Kontrolle der Personalien festgenommen.



Es ist absolut verboten, auf das Spielfeld vorzudringen.

Die nachfolgenden Tätigkeiten führen zu einer Ausweisung aus dem Stadion:

- Verbreiten von rassistischen Äusserungen oder Gesten

- Alkoholkonsum (ausser Leichtbier)
- Werfen von Gegenständen auf das Spielfeld
- Schlechtes Verhalten gegenüber Spielern, Schiedsrichtern, Sicherheitspersonal und Ordnungskräften oder Nichtbeachtung derer Anweisungen.

**Verstoss gegen das schweizerische Betäubungsmittelgesetz (Auszug aus Art. 19):**

Wer unbefugt alkaloidhaltige Pflanzen oder Hanfkraut zur Gewinnung von Betäubungsmitteln anbaut, herstellt, auszieht, umwandelt oder verarbeitet, lagert, versendet, befördert, einführt, ausführt oder durchführt, anbietet, verteilt, verkauft, vermittelt, verschafft, verordnet, in Verkehr bringt oder abgibt, besitzt, aufbewahrt, kauft oder sonst wie erlangt, wer hiezu Anstalten trifft, wer den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln finanziert oder seine Finanzierung vermittelt, wer öffentlich zum Betäubungsmittelkonsum auffordert oder öffentlich Gelegenheit zum Erwerb oder Konsum von Betäubungsmitteln bekannt gibt, wird, wenn er die Tat vorsätzlich begeht, mit einer Freiheitsstrafe bestraft.



Die Freiheitsstrafe beträgt bis zu drei Jahren, oder es kann eine Geldstrafe verhängt werden. In schwerwiegenden Fällen beträgt die Freiheitsstrafe mindestens ein Jahr und kann mit einer Geldstrafe verbunden werden.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und hoffen, dass der Sportgeist jeden Zuschauer erfasst.

**Genfer Kantonspolizei**



<http://police.ge.ch>